

**INFORMATIONSBLATT**  
für  
**Projektförderungen im Bereich Bildende Kunst im Jahr 2012**

---

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - im Jahr 2012 Projektzuschüsse zur Förderung von Projekt- und Ausstellungsvorhaben von in Berlin lebenden und arbeitenden bildenden Künstlerinnen und Künstlern.

**Personenkreis / Zielgruppe**

Gefördert werden sowohl **Einzelprojekte** als auch **Gruppenprojekte**. Voraussetzung dafür ist, dass die mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler mit **1. Wohnsitz in Berlin** leben und arbeiten und den Mittelpunkt ihrer beruflichen Beziehungen in Berlin haben. Weitere Voraussetzung ist, dass die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler an keiner Hochschule immatrikuliert sind.

Die teilnehmenden Künstler/innen sollten sich in der Vergangenheit durch hochwertige künstlerische Arbeit ausgewiesen haben und dieses mit entsprechenden Arbeitsproben belegen.

**Zweck / Ziele der Förderung**

Gefördert werden Einzel- und Gruppenprojekte, in denen besonders **neuere**, auch **interdisziplinäre künstlerische Ansätze** und **innovative Positionen** im Bereich der Bildenden Kunst zum Ausdruck kommen. Die Bandbreite reicht hier von der Malerei, Bildhauerei und der Fotografie bis hin zu raumbezogenen künstlerischen Arbeiten, Performances und Arbeiten im Bereich der neuen Medien.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

**Das Ausstellungsprojekt bzw. die Erstaufführung von künstlerischen Videos** muss **zwischen April und Dezember 2012 in Berlin** durchgeführt werden. Auf Grund haushaltsrechtlicher Bestimmungen können **nur solche Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben**. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

**Ausschluss**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

**Umfang der Förderung**

Über die Zahl der zu fördernden Personen sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät eine Jury und übergibt entsprechende Vorschläge an die Berliner Kulturverwaltung (siehe auch Vergabe der Fördermittel). Der Projektzuschuss beträgt maximal 10.000,- Euro.

### **Vergabe der Förderungsmittel / Vergabeverfahren**

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Der Jury für das Förderjahr 2012 werden angehören: Amir Fattal (Künstler, Kurator), Peter Funken (Autor, Kurator), Regine Rapp (Kunsthistorikerin, Kuratorin).

Wir bitten, von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität der nachgewiesenen Arbeit der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die fachliche Beurteilung des Projekt-/Ausstellungsvorhabens.

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Etats für die Förderung freier Gruppen und Zuschüsse für Veranstaltungen.

### **Antragstellung**

**Bitte reichen Sie den Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch ein.**

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K4>

**Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie keine Unterlagen mehr in Papierform bei uns abgeben!**

### **Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:**

1. **ausführliche Projekt-/ Ausstellungsbeschreibung**  
(max. 5 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)  
max. 10 Seiten Text mit Fotos oder Skizzen, bitte gehen Sie auch hier auf die zu der Projektkurzbeschreibung gestellten Fragen ein
2. **detaillierter Finanzierungsplan**  
(max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)  
Bitte vergessen Sie bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes nicht etwaige Pflichtabgaben wie GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä. zu berücksichtigen. Einen Musterfinanzierungsplan finden Sie am Ende dieses Infoblatts.
3. **Künstlerischer Lebenslauf**  
(max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)  
(einschließlich Stipendien, Auszeichnungen, Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeiträgen)
4. **Kopie des Personalausweises bzw. der Meldebestätigung** des Einwohnermeldeamtes (bei Gruppenprojekten für alle beteiligten Berliner Künstlerinnen/Künstler)  
(max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)
5. **Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung**  
(sofern das Studium in den letzten 2 Jahren abgeschlossen wurde)  
(max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)
6. **Mietvertrag/Bestätigung der Institution**  
(max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)  
Bei Antragstellung muss eine schriftliche Bestätigung für den Ausstellungs-/Aufführungsort vorliegen.)

7. **ggf. Vertretungsvollmachten (nur bei Gruppenprojekten)**  
 (max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)  
 Treten mehrere Privatpersonen gemeinsam als verantwortliche  
 Zuwendungsempfänger auf, so liegt im Zweifel eine sogenannte BGB-Gesellschaft  
 vor (§§ 75 ff BGB). Da der Verwaltungsaufwand zu hoch ist, um allen  
 Gesellschaftern Bescheide zuzustellen, bitten wir Sie durch Vorlage von  
 Vertretungsvollmachten (jede/r am Projekt beteiligte Künstler/in muss diese  
 Vollmacht durch eine Unterschrift erteilen), eine/n Vertreter/in zu benennen.)
8. **Portfolio** über die bisherige künstlerische Arbeit  
 (max. 15 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)  
 Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren.

Die Anträge sind in elektronischer Form einzureichen. Bei berechtigtem Interesse ist eine ausschließlich nichtelektronische Antragstellung möglich. In diesem Fall sind die oben aufgeführten Unterlagen **in einfacher Ausfertigung** hier abzugeben.

Zusätzlich ist - ebenfalls in einfacher Ausfertigung - **das vollständig ausgefülltes Antragsformular** (siehe Anlage) hier einzureichen.

**Alle Bewerbungsunterlagen müssen deutlich sichtbar mit Namen beschriftet sein.**

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen unbedingt auf die im Antragsformular aufgelisteten Fragen zur Projekt-Kurzbeschreibung ein! Diese Kurzbeschreibung wird der Jury vorab elektronisch übermittelt.

**Bitte senden Sie außerdem den Text der Projekt-Kurzbeschreibung im Format Arial, Punkt 11, max. 2000 Zeichen (inklusive Leerzeichen/Absätze) per Mail an folgende E-Mail-Adresse: [monika.fritsch@kultur.berlin.de](mailto:monika.fritsch@kultur.berlin.de)**

**Portfolio:** Format maximal DIN A 4; max. 10 Fotos oder sonstiges Bildmaterial; 1-2 Kataloge; 1 USB-Stick/DVD (max. 10 Minuten bei künstlerischen Videos– bitte Inhaltsangabe beifügen)

### **Abgabe-/ Bewerbungsfristen**

Bitte reichen Sie Ihren Antrag ein beim

**Regierenden Bürgermeister von Berlin  
 Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten  
 V D Fri  
 Brunnenstraße 188 - 190  
 10119 Berlin-Mitte**

**Die Bewerbungsfrist endet am 15. November 2011.**

**- für Online-Bewerbungen bis 24.00 Uhr -**

*(bei Papieranträgen ist bis 18.00 Uhr eine persönliche Abgabe in Zimmer 4/A/2 möglich; es gilt zudem das Datum des Poststempels)*

### **Sonstige Hinweise**

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen und Antragsteller eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury. Dies wird voraussichtlich bis Ende Januar 2012 erfolgen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Mitteilung abgeholt werden. Eine längere Aufbewahrung und eine postalische Rücksendung sind aus Kostengründen leider nicht möglich!

### **Kontakt / weitere Informationen:**

Monika Fritsch

- Bereich Bildende Kunst -

Tel.: (030) 90 228 – 718 Fax: (030) 90 228 - 457

E-Mail: [monika.fritsch@kultur.berlin.de](mailto:monika.fritsch@kultur.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/kultur/foerderung](http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung)

**- M U S T E R -**

(Es handelt sich um Beispiele für mögliche anfallende Ausgaben und Einnahmen. Der Finanzierungsplan ist den tatsächlich entstehenden Ausgaben und Einnahmen anzupassen.

Es sollte ein Finanzierungsplan nach eigenen Vorstellungen gefertigt werden.)

Antragsteller:

Anschrift:

Antrag vom:

### Finanzierungsplan

*(Bei einer Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes sind die Netto-Beträge einzustellen.)*

#### **A. Ausgaben**

##### **1. Personalausgaben**

1.1. Auf- und Abbaukosten	Euro _____
1.2. Aufsicht	Euro _____
1.3. Honorare	Euro _____
1.4. ....	Euro _____

##### **2. Laufende Sachkosten**

2.1. Miete	Euro _____
2.2. Wartung	Euro _____
2.3. Gebühren (Telefon, Fax u.s.w.)	Euro _____
2.4. Leihgebühren	Euro _____
2.5. ....	Euro _____

##### **3. Einmalige Sachkosten**

3.1. Druckkosten	Euro _____
3.2. Materialkosten	Euro _____
3.3. ....	Euro _____

**Ausgaben insgesamt:**

**Euro=====**

#### **B. Einnahmen**

1. Spenden / Sponsoren	Euro _____
2. Eintritt / Katalogverkauf	Euro _____
3. Zuschüsse öffentlicher Stellen	Euro _____
4. Eigenmittel (nur finanzielle Mittel)	Euro _____

**Einnahmen insgesamt:**

**Euro =====**

Als Eigenleistungen werden erbracht: \_\_\_\_\_

Bitte vergessen Sie bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes nicht, etwaige Pflichtabgaben wie GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä. zu berücksichtigen.

#### **C. beantragte Fördersumme**

(Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen)

**Euro=====**